



*INKLUSION - AKTIONSPLAN
STUDIERENDENWERK
DARMSTADT*

Handlungsfeld 1 - Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangssituation in Darmstadt

Das Studierendenwerk Darmstadt bietet bereits seit vielen Jahren Studierenden mit Behinderung Leistungen, die das Studieren erleichtern und den Studienerfolg sichern.

In seiner Sustainability Balanced Scorecard hat sich das Studierendenwerk dazu verpflichtet, im Jahr 2019/2020 mindestens 30% der im Aktionsplan projektierten Maßnahmen umzusetzen.

Über die Angebote für Studierende mit Behinderung wird in allen Studierenden zugänglichen Medien des Studierendenwerkes informiert, die Kommunikation fand bisher allerdings hauptsächlich zwischen Studierenden mit entsprechenden Bedarfen und den zuständigen Fachkräften statt. Eine aktive Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der nichtbehinderten Studierenden wurde bisher nicht formuliert. Dies soll sich mit den geplanten Maßnahmen sukzessive ändern.

Unsere Sozialberatung ist bereits gut mit der anderer Studenten- und Studierendenwerken sowie den entsprechenden Beratungsstellen in Darmstadt vernetzt. Es finden regelmäßig Austauschtreffen statt, wie z. B. mit den Darmstädter Arbeitskreisen Internationale Studierende oder das hessenweite Treffen der Beauftragten für das Studium mit Behinderung.

Ziele und Maßnahmen:

1. Ziele und Inhalte der UN-BRK bekannt machen	Zeitraum
a) Wir erstellen und veröffentlichen einen Aktionsplan. Mit der Veröffentlichung übernimmt das Studierendenwerk Darmstadt in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen im Hochschulraum, der TU Darmstadt und der h_da, Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK.	2019
b) Wir recherchieren die Bedarfe der Betroffenen und holen deren Feedback ein. Der Aktionsplan mit seinen Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK ist Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensstrategie des Studierendenwerkes. Die regelmäßige Formulierung von Maßnahmen, um dem Bedarf der behinderten Studierenden gerecht zu werden, sowie die wiederkehrende Abstimmung der geplanten Maßnahmen und der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sensibilisieren die Empfänger für die Bedarfe Studierender mit Behinderungen im eigenen Wirkungsbereich.	2019 bis 2024
2. Leistungen des Studierendenwerks Darmstadt bekannt machen	
Wir vernetzen unsere Sozialberatung mit den Beratungsstellen im Hochschulraum in Darmstadt durch Fortbildungen, Konferenz- und Arbeitsgruppenbesuche. Durch die Intensivierung persönlicher Kontakte soll die Vernetzung der Angebote des Studierendenwerkes mit anderen Akteuren im Hochschulraum optimiert werden, um eine noch zielgerichtetere Beratung bei speziellen Bedürfnislagen zu erreichen. Dabei ist das Instrument eines „runden Tisches“ erfolgversprechend und soll etabliert werden.	ab 2019
3. Information und Schulung der Beschäftigten	
a) Wir sensibilisieren unsere Führungskräfte und Beschäftigten für die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung im Rahmen der regelmäßigen Abteilungsleitertreffen.	2019
b) Wir informieren intern – z. B. durch die Schwerbehindertenbeauftragte - ausführlich über die entsprechenden Leistungen und Unterstützungsangebote des Studierendenwerkes. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte mit regelmäßigem Kundenkontakt und entsprechender „Lotsenfunktion“ für die Studierenden.	2020
c) Wir sensibilisieren unsere Auszubildenden und Studierenden für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung z. B. durch Workshops sowie durch Besuche auf dem inklusiv arbeitenden Sonnenhof der Nieder-Ramstädter Diakonie, unseres Lieferanten für Bio-Kartoffeln, Milch und Milchprodukte. Die Exkursionen laufen unter dem Titel „Wer schält meine Kartoffeln?“ Gleichzeitig erhöhen wir die Akzeptanz für nachhaltig produzierte Lebensmittel.	Ab 2019

Handlungsfeld 2 - Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen

Ausgangssituation in Darmstadt

Das Studierendenwerk Darmstadt ist sowohl in eigenen, als auch in vom Land Hessen zur Nutzung überlassenen Gebäuden tätig. Als sozialer Dienstleister für die Studierenden ist die bauliche Barrierefreiheit nicht nur gesetzliche Anforderung, sondern zwingende Voraussetzung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Die überlassenen Gebäude zeichnen sich durch einen hohen Anteil relativ alter und damit den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr uneingeschränkt entsprechender Liegenschaften aus. Bei neuen Gebäuden wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bereits frühzeitig die Anforderungen und Ziele der UN-BRK mitgedacht und weitgehend baulich verwirklicht. Um auch den älteren Gebäudebestand, wo noch nicht geschehen, auf ein vergleichbares Niveau zu bringen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ziele und Maßnahmen:

1. Neubau- und Sanierungsplanung im Bereich Wohnen	Zeitraum
a) Wir orientieren uns bei Neubau und Sanierung an den allgemein anerkannten Regeln und gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit /-armut / Rollstuhlgeeignetheit b) Hierzu berücksichtigen wir insbesondere auch die DIN 18040 Teil 1 und 2. Wir informieren Betroffene umfassend über Baumaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen und treffen Vorsichtsmaßnahmen, z.B. durch besondere Absicherungen. c) Alle Stockwerke in Neubauten werden in der Regel mit Aufzügen versehen, um die Nutzung für alle sicherzustellen.	laufend
2. Einwerben von Mitteln für Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich Hochschulgastronomie, Verwaltung und Soziales	
a) Wir erheben schrittweise in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie/Verwaltung den Bedarf an Veränderung und Weiterentwicklung mit dem Ziel die notwendigen Mittel dafür einzuwerben. Dabei arbeiten wir eng mit den Beauftragten für das Studium mit Handicap sowie dem Baumanagement der Hochschulen zusammen. Die Bestandserhebung 2020 bezieht sich auf mobilitätseingeschränkte, auf blinde bzw. sehbehinderte und auf gehörlose Studierende. b) Die daraus resultierenden Mittelbedarfe werden regelmäßig den Stakeholdern des Studierendenwerks kommuniziert. Wir beziehen verschiedenste Stakeholder in die Planung mit ein. c) Wir prüfen zusammen mit Fachleuten, welche zusätzlichen Maßnahmen für Barrierefreiheit in unserem neu eingeführten Gebäudeleitsystem in der Mensa Stadtmitte zielführend sind (bspw. Lagepläne digital einlesbar zu gestalten und akustisch zu erläutern) und setzen das Ergebnis der Prüfung schrittweise um. d) Wir übertragen diese Erkenntnisse auf das in 2020 zu installierende Leitsystem in der Mensa Lichtwiese.	2020
3. Nachrüstung in der PBS	Zeitraum
a) Wir stellen durch eine Rampe am Hintereingang der PBS am Steubenplatz sicher, dass die PBS stufenlos erreicht werden kann. (S. Handlungsfeld 5, 1.c)	2019

Handlungsfeld 3 Barrierefreie Information und Kommunikation

Ausgangssituation in Darmstadt

Die wesentlichen Informations- und Kommunikationsmittel des Studierendenwerks Darmstadt sind digitale Medien. Hier ist insbesondere die Kommunikation über Facebook zu nennen. Daneben stellt die Internetseite des Studierendenwerks einen wichtigen Baustein der Information und Kommunikation dar. Eine Mensa-App bietet seit April 2019 vielfältige Informations- und Feedback-Möglichkeiten. Sie ist schwellenarm gestaltet.

Der intensive persönliche Kontakt unserer Beschäftigten mit den Studierenden bleibt allerdings der Schwerpunkt der Kommunikation.

Wenngleich die Barrierefreiheit punktuell im Rahmen der laufenden Kommunikation zwar stets mitgedacht wurde, so erfolgte bisher keine systematische Analyse des Kommunikationsverhaltens im Hinblick auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung. Folgende Ziele und Maßnahmen hat sich das Studierendenwerk daher für die ursprüngliche Laufzeit des Aktionsplans gesetzt:

Ziele und Maßnahmen:

	Zeitraum
1. Abbau von Barrieren auf allen (Kommunikations-)Ebenen	
a) Wir recherchieren die Bedarfe der Betroffenen und holen deren Feedback ein (s. Handlungsfeld 1, Ziel 1, Maßnahme b).	Ab 2019
b) Die Beratungs- und Verwaltungsstellen des Studierendenwerks organisieren und finanzieren bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher.	Ab sofort
2. Barrierefreie und niedrigschwellige Webseite und mobile Anwendungen	
a) In seiner Sustainable Balanced Scorecard hat sich das Studierendenwerk dazu verpflichtet, die bereits vorhandenen barrierefreien Basis-Standards seiner Website 2020 qualifiziert zu überprüfen und ggf. schrittweise zu optimieren. Mobile Anwendungen werden ebenso berücksichtigt. Bis September 2020 wird hierzu ein Statusbericht u. a. für das Impressum der Website erarbeitet.	2020
b) Wir führen den BITV-Test für die Homepage durch.	2019

Handlungsfeld 4 Beschäftigte und Auszubildende

Ausgangssituation in Darmstadt

Das Studierendenwerk Darmstadt beschäftigt über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Menschen mit Behinderungen. Je nach den Umständen des Einzelfalls werden die Arbeitsplätze und -tätigkeiten so angepasst, dass eine dauerhafte Tätigkeit möglich und für alle Seiten gewinnbringend ist. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hat das Studierendenwerk darüber hinaus ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingerichtet, um gesundheitliche Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden ebenfalls groß geschrieben. Auszubildende werden in Projekten und Workshops für die Bedarfe von Studierenden mit besonderen Anliegen sensibilisiert und geschult.

Mit den Krankenkassen arbeiten wir zusammen, so dass entsprechende, regelmäßige Angebote in Anspruch genommen werden können.

Bei Neuanschaffungen von Büromöbeln werden seit 2019 grundsätzlich nur noch höhenverstellbare Schreibtische angeschafft, die dem Bedarf nach Arbeiten in unterschiedlichen Haltungen optimal entsprechen. Wir richten behindertengerechte und leidensgerechte barrierefreie Arbeitsplätze ein (bspw. freie unverstellte Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm vor Türen, ausreichend große Bewegungsfläche hinter Arbeitstischen) und stellen Hilfsmittel wie einen zweiten Bildschirm, wo notwendig bzw. hilfreich. Mit der Schwerbehindertenbeauftragten und dem Arbeitssicherheitsausschuss stehen die Führungskräfte in einem intensiven Austausch.

Im Jahr 2018 haben die Führungskräfte zusammen mit Beschäftigten Führungsleitlinien entwickelt, die u. a. der Personalentwicklung- auch von Menschen mit Behinderungen- einen wichtigen Stellenwert einräumen. Die Führungskräfte werden in der Anwendung der Führungsleitlinien geschult. Sie tauschen sich mit den Beschäftigten intensiv über diese Leitlinien aus.

Ziele und Maßnahmen:

1. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen die den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entsprechen	Zeitraum
a) Wir sensibilisieren die Mitarbeitende für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderung durch Schulungen und interne Kommunikation. (s. Handlungsfeld 1, Ziel 3 Maßnahme a)	laufend
2. Prävention und Gesunderhaltung von Beschäftigten	
a) Wir führen das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) fort, dass regelmäßig Angebote an die Beschäftigten zur Gesunderhaltung macht.	laufend
b) Wir führen Workshops und Exkursionen für Auszubildende hinsichtlich der Bedarfe und Angebote für Menschen mit Behinderungen im Unternehmen durch. (s. Handlungsfeld 1, Ziel 3, Maßnahme c).	laufend
c) Wir verstetigen die Schulungen der Beschäftigten für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen.	Ab 2020
d) Wir füllen die 2019 verabschiedeten Führungsleitlinien mit Leben und sorgen damit für gesunderhaltende Rahmenbedingungen. Die regelmäßigen Qualifizierungsgespräche mit allen Mitarbeitenden werden regelmäßig an die Anforderungen angepasst. Anregungen aus diesen Gesprächen werden analysiert, beurteilt, angepasst und ggf. umgesetzt.	Ab 2019

Handlungsfeld 5 Beratung und Betreuung

Ausgangssituation in Darmstadt

Im Arbeitsfeld Beratung und Betreuung von Studierenden arbeitet das Studierendenwerk eng mit weiteren Partnerinnen insbesondere den entsprechenden Funktionen in den Hochschulen zusammen. Hier ist besonders die Zusammenarbeit mit der Beauftragten für das Studium mit Handicap erwähnenswert, die in den Räumlichkeiten des Studierendenwerks kostenfreie Beratungen für Hochschulangehörige anbietet und so in komplexen Beratungssituationen kurze Wege zwischen den einzelnen Beratungsinstitutionen sicherstellt.

Zusammen mit den Partnerinnen werden für die Bedarfe von Studierenden mit Behinderung individuell angepasste Lösungen erarbeitet.

Die psychotherapeutische Beratungsstelle und die Sozialberatung des Studierendenwerkes sind organisatorisch sowie persönlich mit hinreichenden Ressourcen und Kompetenz ausgestattet, die die notwendige Beratung unter anderem für Menschen mit Behinderung sicherstellen. Die Beratung bezieht sich auf Themen wie Finanzierung des Studiums – Insbesondere auch alternative Finanzierungsangebote nach SGB-, Assistenz, Wohnen, Studienorganisation, Freizeitgestaltung, Bewältigung der besonderen Lebenssituation. Beratung über Nachteilsausgleiche wird ebenso angeboten.

Regelmäßige Weiterbildung unserer Beraterinnen und Berater stellt eine hohe Beratungsqualität sicher.

Die Beratungseinrichtungen sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen barrierefrei erreichbar.

Ziele und Maßnahmen:

1. Beratung und Hilfen für Studierende mit Behinderungen	Zeitraum
a) Wir stellen Informationen zum Studieren mit Behinderung in Darmstadt online bereit. Dabei werden Informationen aller Netzwerkpartnerinnen gebündelt und damit ein umfassender Wegweiser im komplexen Feld der Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	2020
b) Im Rahmen dieser Informationen wird ebenso über die barrierefreien Angebote der Netzwerkpartnerinnen informiert.	
c) Wir stellen durch eine Rampe am Hintereingang der PBS am Steubenplatz sicher, dass die PBS stufenlos erreicht werden kann. (S. Handlungsfeld 2, 3.)	2019

Handlungsfeld 6 Studentisches Wohnen

Ausgangssituation in Darmstadt

In unseren Wohnanlagen sind 28 Plätze für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Sie werden aktuell von weniger als 5 Rollstuhlfahrer*innen genutzt. Fast alle Wohnplätze sind gemäß der Förderrichtlinie des Landes Hessen und der gesetzlichen Bestimmungen barrierearm bzw. barrierefrei erreichbar. Alle seit 2010 neu gebauten Wohnheime des Studierendenwerks sind mit einem Aufzug versehen und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar.

Wir schaffen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei der Belegung. Wir nutzen ein barrierefreies Online-Portal für die Wohnheimbewerbung. Wir fördern die Bildung von Netzwerken in unseren Wohnanlagen für Menschen mit und ohne Behinderung durch die Unterstützung der studentischen Selbstverwaltungen, von Tutorinnen und Tutoren, sowie dem Angebot von Wohnheimereignissen wie Weihnachtsfeiern, Kindergeburtstagen u. ä. Wir schulen und informieren an Neubauten Beteiligte hinsichtlich barrierefreien Bauens, auch über DSW-Veranstaltungen. Für Rollis und anderes Gerät bieten wir angemessene Unterbringungs- und Lademöglichkeiten.

Ziele und Maßnahmen: (Vergleiche auch Handlungsfeld 2, Ziel 1)

Organisatorische Maßnahmen	Zeitraum
a) Wir vernetzen das Eventmanagement des Wohnservices, die Wohnheimselbstverwaltung und die Tutorenprogramme von ITT.	2020
b) Wir prüfen die zusätzliche Notwendigkeit von Ladestationen für Elektro-Rollis	2020

Handlungsfeld 7 Hochschulgastronomie

Ausgangssituation in Darmstadt

Das Studierendenwerk Darmstadt ist mit seinen zwei großen Mensen zwei kleineren Mensen und 10 Bistros und Kaffeebars an den verschiedenen Standorten der TU Darmstadt und der h_da vertreten und versorgt die Studierenden über den Tag verteilt mit einem reichhaltigen gastronomischen Angebot. Unsere Einrichtungen gestalten wir dabei von Anfang an mit dem Fokus auf Barrierefreiheit. Dabei unterstützt uns –insbesondere im Bereich der TU Darmstadt- die Beauftragte für das Studium mit Handicap der TU. Am Abbau noch bestehender Barrieren arbeiten wir kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den Hochschulen. In allen Einrichtungen sind rollstuhlgerechte Geld-Aufwerfer vorhanden. Alle Ausgabestationen und Kassen sind barrierefrei erreichbar. Weiterhin bietet das Studierendenwerk in seinen Einrichtungen rollstuhlgeeignete unterfahrbare Tische sowie Tablettwagen und eine konsequente Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen an. Wir bilden die Beschäftigten hinsichtlich Zusatz- und Inhaltsstoffen sowie Allergenen regelmäßig weiter.

Ziele und Maßnahmen:

1. Ausgestaltung der gastronomischen Einrichtungen ohne Barrieren	Zeitraum
a) Wir installieren in den Gebäudeleitsystemen die Möglichkeit, die Lagepläne digital einzulesen und akustisch zu erläutern (s. Handlungsfeld 2, Ziel 3, Maßnahmen c und d).	Ab 2020
b) Wir prüfen zusammen mit Fachleuten, welche zusätzlichen Maßnahmen für Barrierefreiheit in unserem neu eingeführten Gebäudeleitsystem in der Mensa Stadtmitte zielführend sind (bspw. Lagepläne digital einlesbar zu gestalten und akustisch zu erläutern) und setzen das Ergebnis der Prüfung schrittweise um. (s. Handlungsfeld 2, Ziel 2, Maßnahme c)	2020
c) Wir übertragen diese Erkenntnisse auf das in 2020 zu installierende Leitsystem in der Mensa Lichtwiese (s. Handlungsfeld 2, Ziel 2, Maßnahme d)	2020
d) Wir stellen sicher, dass in allen Einrichtungen unterfahrbare Tische vorhanden sind.	2020
e) Wir richten die Sanitäreinrichtungen mit Alarmanlagen für 2 Sinne ein.	2020
2. Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Ernährungsnotwendigkeiten	Zeitraum
a) Wir prüfen gem. Handlungsfeld 1 Ziel 1, Maßnahme b die Notwendigkeit von Tischreservierungen für Rollstuhlfahrer*innen.	2020
b) Wir prüfen aufgrund der Recherche gem. Handlungsfeld 1 Ziel 1, Maßnahme b die Notwendigkeit des Angebots weiterer allergenarmer bzw. allergenfreier Speisen.	2020

Handlungsfeld 8 Studienfinanzierung

Ausgangssituation in Darmstadt

Im Rahmen der Studienfinanzierung erbringt das Studierendenwerk hoheitliche Aufgaben, auf die alle Studierenden, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, ein uneingeschränktes Recht haben. Von entscheidender Bedeutung ist daher, dass jegliche Form der körperlichen oder geistigen Einschränkung nicht zu einer Behinderung führt, die eine Inanspruchnahme dieser Rechte hemmt. So arbeitet das Studierendenwerk im Rahmen seiner Möglichkeiten daran, bestehende Barrieren abzubauen. Die Räume für die Beratung sind barrierefrei erreichbar.

Ziele und Maßnahmen:

1. Barrierefreie Beratung	Zeitraum
a) Die BAföG-Ämter organisieren bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher oder andere Kommunikationshilfen (s. Handlungsfeld 3, Ziel 1b).	Ab sofort
b) Wir bieten Hilfen für Antragsteller mit Behinderung: spezielle Sprechstunden, Termine und (Schreib-) Hilfen zum Ausfüllen der Anträge.	Ab 2020

Handlungsfeld 9 Kinderbetreuung

Ausgangssituation in Darmstadt

Das Studierendenwerk Darmstadt unterstützt drei Betreiber von Kindertagesstätten, Waldkindergärten und Kindergärten mit insgesamt 110 Plätzen für Kinder insbesondere von Studierenden im Alter von einem halben bis zu sechs Jahren. Es arbeitet eng mit entsprechenden Einrichtungen der TU Darmstadt zusammen.

Die Kinder werden unabhängig von Ihrer Herkunft, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen in den Einrichtungen aufgenommen. Kinder mit Behinderungen gehören selbstverständlich zum Kita-Leben dazu. Auch Eltern, die durch die Betreuung von Kindern insbesondere von Kindern mit Behinderungen über die Anforderungen des Studiums hinaus besonders belastet sind, finden durch eine qualifizierte Beratung und die Betreuung ihrer Kinder eine wichtige Unterstützung.

So ermöglichen wir Eltern eine kostenlose Notfallbetreuung, wenn die Regelbetreuung kurzfristig ausfällt, bieten Ferienprogramme an und beraten studentische Eltern über Förderungsmöglichkeiten und Vergünstigungen. Wir bieten Vernetzungsmöglichkeiten, z. B. einen jährlichen kostenlosen Brunch für Studierende mit Kind, an dem sie andere studentische Eltern, aber auch institutionelle und private Unterstützungsanbieter kennenlernen können. Studierende Eltern und Rollstuhlfahrende werden in den allen Mensen durch Tablettwagen unterstützt, die ihnen den Transport der Mahlzeiten erleichtern. Kinder essen in unserer Hochschulgastronomie kostenlos.

In den beiden größten Mensen im Bereich der TU Darmstadt existieren bereits Eltern-Kind-Räume mit der Möglichkeit zu stillen, Mahlzeiten aufzuwärmen, Mahlzeiten zu verzehren und zu wickeln. Die Eltern-Kind-Räume bieten den Kindern zudem Spielmöglichkeiten.

Ziele und Maßnahmen:

1. Gestaltung eines barrierefreien, inklusiven Umfeldes	Zeitraum
a) Eltern-Kind-Räume im Bereich der h_da einrichten.	2021
b) Angebot von Kinderhochstühlen und Wickeltischen im Bereich der h_da.	2020

Handlungsfeld 10 Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen

Ausgangssituation in Darmstadt

Die Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen ist erst seit 2006 Aufgabe des Studierendenwerks. Sie ist geknüpft an eine entsprechende Mittelausstattung, um die anderen Aufgaben des Studierendenwerkes nicht zu belasten. Eine entsprechende Mittelzuteilung hat es seit der Verabschiedung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen im Jahr 2006 bisher nicht gegeben. Das Studierendenwerk hat dennoch Mittel in erheblichem Umfang eingesetzt, um Integration z. B. von internationalen Studierenden zu stärken. Insbesondere sind hier die Tutorenprogramme des Bereiches Interkulturelles („ITT“) sowie die Veranstaltungsangebote im Wohnservice zu benennen. Dabei bemüht sich das Studierendenwerk um die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung bei der Planung von Events für Studierende, um deren Integration in den Studienstandort und die Lebenswelt der Hochschulen in Darmstadt zu fördern. So werden die meisten unserer Veranstaltungen an barrierefreien Orten angeboten.

Ziele und Maßnahmen:

1. Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleichtern	Zeitraum
a) Thementag „Klettern für alle“ mit Uli Süß in Zusammenarbeit mit dem DAV.	25.11.2019